

Teilrevision Gebührentarif – Inkraftsetzung per 01.07.2018

Mit Beschluss-Nr. 2018-102 vom 17. April 2018 hat der Gemeinderat die Teilrevision des Gebührentarifs umfassend die Artikel 28, 42 und 47 genehmigt und setzt ihn per 1. Juli 2018 in Kraft.

Der Beschluss kann online eingesehen werden und liegt im Gemeindehaus in der Abteilung Präsidiales während der Rekursfrist zur Einsichtnahme auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Bezirkesrates sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Rechtsgültigkeit hat die amtliche Publikation auf der Webseite der Gemeinde Langnau am Albis (www.langnauamalbis.ch).

23. April 2018

Gemeinderat Langnau am Albis

langnau am albis



Publikationen

- | | |
|---------------------|---|
| Samstag, 21.04.2018 | Zürcher Regionalzeitungen AG
inserate.zuerichsee@rz.ch
(mit Logo Langnau am Albis) |
| Montag, 23.04.2018 | Webseite Gemeinde Langnau am Albis |